

Informationsbrief 2: Einladung zu den Elternabenden



Waldshut, 16. September 2025

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

herzlich begrüßen wir Sie und Euch zum Schuljahr 2025/2026. Ihnen und Euch allen wünschen wir ein gesundes und erfolgreiches Schuljahr. Die guten Wünsche gelten besonders unseren 106 Fünftklässlerinnen und Fünftklässlern und allen anderen neuen Schülerinnen und Schülern in den höheren Klassen sowie den „Neuen“ in der Vorbereitungsklasse. Mögen Glück und Erfolg alle begleiten!

Wir freuen uns, dass es in den vergangenen Wochen weitere **bauliche Fortschritte** im Gebäude gab. Die Arbeiten im Erdgeschoss und auf dem Dach wurden am Ende der Sommerferien abgeschlossen.

Herzlich laden wir Sie, liebe Eltern, zu den **zentralen Elternabenden** ein. Wir beginnen jeweils mit einer zentralen Information der Schulleitung im Musiksaal. Anschließend finden die Elternabende der einzelnen Klassen in den Klassenzimmern statt.

Elternabende

<i>Tag</i>	<i>Uhrzeit</i>	<i>Jahrgangsstufe</i>
Dienstag, 23. September 2025	18.30 Uhr	Klassen 5
	20.00 Uhr	Klassen 7
Donnerstag, 25. September 2025	18.30 Uhr	Klassen 6
	20.00 Uhr	Klassen 8
Dienstag, 30. September 2025	18.30 Uhr	Kursstufe 1
	20.00 Uhr	Kursstufe 2
Dienstag, 7. Oktober 2025	18.30 Uhr	Klassen 9
	20.00 Uhr	Klassen 10

In den Jahrgängen 5, 7, 8, 10 und K1 sind die Elternvertreter neu zu wählen. Das geschieht jeweils in den einzelnen Klassen und Kursen. Liebe Eltern, Sie sind herzlich eingeladen, sich zur Wahl zu stellen, um gemeinsam mit uns bestmögliche Bedingungen für die Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Die **erste Sitzung des Gesamtelternbeirates** findet am Donnerstag, 6. November 2025, um 19.30 Uhr im Musiksaal statt.

Die Namen, Fächer, Kürzel und dienstlichen **E-Mail-Adressen** aller Lehrerinnen und Lehrer finden Sie, wie gewohnt, im neuen Hausaufgaben- und Schuljahresplaner 2025/2026. Es gibt noch einen Restbestand; Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 – K2 können also noch einen Planer zum Preis von 5,- € im Sekretariat erwerben.

Unsere „neuen“ Lehrerinnen und Lehrer

Zugänge	Fächer		
Dibra, Ira	ev. Reli	E	
Güntert, Michelle	D	Eth	g
Hänsler, Anna-Maria	Ph	Bio	
Referendarinnen			
Althoff, Isabel	E	L	
Logoreci, Kamila	E	Sp	
Salinas, Jessica	BK		

Herzlich willkommen und viel Freude und Erfolg für die Arbeit am Hoahrhein-Gymnasium!

Mit Beginn des neuen Schuljahres gilt die **neue Haus- und Mediennutzungsordnung**. Die Schülerinnen und Schüler aller Klassen wurden im Juli durch die Schulleitung in die neuen Regelungen eingewiesen und es wurden die Hintergründe erläutert, weshalb es zu dieser Neuregelung gekommen ist.

Regelung zum Umgang mit Smartphones, Smartwatches, Tablets und Kopfhörern



Medienordnung

7.30 Uhr bis 16.55 Uhr:

Die Nutzung von Smartphones*, Smartwatches*, Tablets und Kopfhörern ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. (Ausnahmen regeln die Lehrpersonen) * Die Geräte befinden sich im Flugmodus.

Ausnahmen: **alle Klassen** Medienzone (für Notfälle) vor dem Lehrerzimmer.

Die Nutzung von Smartphones, Smartwatches, Tablets und Kopfhörern ist außerhalb des Schulgebäudes und im Aufenthaltsraum ab 15.15 Uhr gestattet

Ausnahmen: **10. Klassen und Kursstufe**

- **Tablet-Nutzung zu Unterrichtszwecken** (gemäß Nutzungsvereinbarung)
- in Freistunden und in der Mittagspause: Nutzung von Smartphones, Smartwatches und Kopfhörern in freien Klassenräumen (Kursstufe und 10.Klassen), im Oberstufenraum und in der Oberstufenbibliothek (Kursstufe) gestattet

Bei Verstößen gelten folgende **Sanktionen**: Das Smartphone wird jeweils im Sekretariat einbehalten. Beim ersten Verstoß kann es am Ende des Schultages wieder abgeholt werden. Beim zweiten Verstoß muss ein Erziehungsberechtigter das Smartphone im Sekretariat abholen. Beim dritten Verstoß kann das Smartphone am Ende des Schultages abgeholt werden, gleichzeitig folgt eine Stunde Nachsitzen (Termin nach Absprache).

Aufgrund der Wichtigkeit erwähnen wir es erneut: **Bitte denken Sie daran, Ihre Kinder im Falle einer Krankheit vor Unterrichtsbeginn für die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit im Sekretariat abzumelden**, per Telefon oder E-Mail: sekretariat@hoahrhein-gymnasium.de. *Fehlt ein Kind unentschuldigt im Unterricht, sind wir verpflichtet, dem nachzugehen, was für das Sekretariat täglich einen erheblichen zusätzlichen Aufwand bedeutet.*

Sollte die Abwesenheit länger dauern, ist es erforderlich, die Schule erneut zu informieren.

Ab diesem Schuljahr ist es nicht mehr notwendig, zusätzlich eine schriftliche Entschuldigung bei der Klassenlehrperson oder dem Tutor abzugeben. Die Abwesenheitsmeldung im Sekretariat gilt als Entschuldigung, weshalb die Angabe der Dauer der Abwesenheit besonders wichtig ist.

Meldet sich eine Schülerin oder ein Schüler während des Schultages vom Unterricht ab, muss dies im Sekretariat geschehen. Man erhält dann einen „**Laufzettel**“, der zuhause unterschrieben werden und bei der Klassenlehrperson oder Tutorin bzw. Tutor abgegeben werden muss und als Entschuldigung gilt.

Fehlen Schülerinnen und Schüler ohne erkennbaren Grund während des Unterrichtstages, muss eine schriftliche Entschuldigung abgegeben werden.

Für **Arzttermine** muss rechtzeitig im Vorfeld eine Freistellung beantragt werden. Als Beleg ist dann eine Bestätigung vom Arzt vorzulegen.

Abwesenheiten	entschuldigt ja/nein
Erziehungsberechtigte melden ihr Kind morgens vor Unterrichtsbeginn krank.	Ja.
Schülerin / Schüler meldet sich während des Schultags im Sekretariat ab.	Nein. Die Rückgabe des Laufzettels „Mitteilung an die Eltern“ gilt als Entschuldigung.
Schülerin / Schüler fehlt ohne erkennbaren Grund im Unterricht bzw. wurde morgens nicht abgemeldet.	Nein. Eltern müssen ihr Kind, wie bisher, schriftlich entschuldigen
Schülerin / Schüler fehlt aufgrund eines Arzttermins (Eltern müssen Freistellung vorab beantragen).	Nein (entschuldigt durch Nachweis der Arztpraxis).

Beurlaubungen für andere Angelegenheiten von bis zu zwei Tagen dürfen bei den Klassenlehrpersonen oder Tutorinnen und Tutoren beantragt werden. Die Anträge für drei und mehr Tage bzw. unmittelbar vor und nach Ferienabschnitten sind an den Schulleiter zu richten.

Wie immer zu Beginn eines Schuljahres weisen wir darauf hin, dass **alle entliehenen Bücher mit einem transparenten Umschlag eingebunden** und mit Namen beschriftet werden müssen. Auf den Büchern dürfen keine Klebefolien angebracht werden. Beschädigte Bücher müssen wir Ihnen in Rechnung stellen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Nochmals wünschen wir allen ein erfolgreiches Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Markus T. Funck
Schulleiter



Simone Padovan
stellvertretende Schulleiterin

✂-----

Hiermit bestätige ich, dass ich den Informationsbrief zur Kenntnis genommen habe.

Rückgabe des unterschriebenen Abschnitts bitte bis zum 23. September 2025 an die Klassenlehrperson oder Tutorin/Tutor.

*Name und Unterschrift eines
Erziehungsberechtigten*

*Name und Klasse des Schülers
bzw. der Schülerin*